

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

20.9.1941 (No. 17)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. September

1941

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| <p>I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.</p> <p>II. Bekanntmachungen.
Winterhilfswerk 1941/42.
Pädagogische Prüfungen im Mai/Juni und am 1. Juli 1941.
Kreisbildstelle Bruchsal.</p> | <p>Anderungen der Reisekostenbestimmungen.
Vorschlag der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg.</p> <p>III. Personalmeldungen.
IV. Stellenausschreiben.
V. Mitteilung.</p> |
|--|---|

I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Aus Heft 15 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 416 „Tag der deutschen Hausmusik“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1941 S. 293) — Nr. B 30665/41.

Aus Heft 16 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 429 „Urlaub für verheiratete Beamte bei Besuchsreisen“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1941 S. 309) — Nr. A 1 3971/41.

Nr. 437 „Pfennigsammlung für Jugendherbergen“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1941 S. 311) — Nr. B 32869/41.

Nr. 443 „Reichsfreistellen im Fridericianum in Davos“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1941 S. 315) — Nr. B 32875/41.

Nr. 445 „Lederzuteilung für Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1941 S. 315) — Nr. D 24048/41.

II. Bekanntmachungen.

Winterhilfswerk 1941/42.

An alle unterstellten Behörden, Dienststellen, Schulanstalten und Schulen.

Nachstehend wird der Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 6. August 1941 — Ve 39/41 - 9335 — über die Durchführung des Winterhilfswerks 1941/42 zum Abdruck gebracht. Nach Benehmen mit dem Herrn Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister wird hierzu folgendes bestimmt:

Die erforderlichen Vordrucke für die Erklärungen der dortigen Beamten, Angestellten und Arbeiter, auch soweit sie einberufen sind und Bezüge weiter erhalten, gelangen von hier aus unmittelbar

zum Versand an die Dienststellen, für die Grund- und Hauptschulen sowie die ländlichen Berufsschulen an die Kreis- und Stadtschulämter, die sie umgehend an die Lehrerschaft ihrer Bezirke weiterleiten. Ausweise und Monatsplaketten werden nicht ausgegeben. Diejenigen Lohn- und Gehaltsempfänger, die nur 25 Rpf. zahlen, ändern die Erklärung entsprechend ab; ebenso ist zu verfahren, wenn eine andere Kasse als die Landeshauptkasse als zahlende Kasse in Betracht kommt. Die Dienststellen senden die gesammelten Erklärungen umgehend an die Landeshauptkasse bzw. die zahlende Kasse. Die Einsendung darf durch etwa fehlende Erklärungen nicht verzögert werden. Der Einsendung an die Kasse durch den Spender selbst steht nichts entgegen.

Falls die Vordrucke nicht ausreichen sind solche, um eine Verzögerung zu vermeiden, selbst herzustellen. Die Landeshauptkasse bzw. die zahlende Kasse behält die in den Erklärungen angegebenen Beträge an den Bezügen ein und führt diese monatlich an den Gaubeauftragten des Winterhilfswerks in Karlsruhe, Baumeisterstraße 8 (Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 360) ab. Da die Landeshauptkasse die Bezüge für September den Banken usw. schon überwiesen hat, wird sie aus kassentechnischen Gründen bei jedem Gehalts- oder Vergütungsempfänger für die Monate September und Oktober den Abzug von je 10 v. H. der Lohnsteuer im Oktober mit zusammen 20 v. H., mindestens aber für jeden Monat 25 Pf., vornehmen. Ein etwaiger Ausgleich aufgrund der Erklärung findet im darauffolgenden Monat statt.

Bis 20. September 1941 ist mir zu berichten, daß der Runderlaß sämtlichen Bediensteten bekannt gegeben wurde und daß die Vordrucke verteilt sind.

Karlsruhe, den 9. September 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. AI 3957
In Vertretung
Gärtner.

Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 6. 8. 1941 Ve 39/41 - 9335 —:

Winterhilfswerk 1941/42

(1) Die Mittel für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1941/42 werden in der gleichen Weise wie im Vorjahr aufgebracht. Die Empfänger von Versorgungsbezügen und Militärrenten werden an das Abzugsverfahren angeschlossen. Für die Beteiligung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung sowie der Empfänger von Versorgungsbezügen und Militärrenten am WSW gelten folgende Richtlinien:

1. Das Winterhilfswerk beginnt mit dem 1. September 1941 und wird bis zum 31. 3. 1942 durchgeführt. Monatsplaketten werden nicht ausgegeben.
2. a) Die Spende für das WSW ist nach der Lohnsteuer zu berechnen, die sich bei Anwendung der am 1. 9. 1941 gültigen Lohnsteuertabelle ergeben würde. Die Spende beträgt monatlich 10 v. H. der Lohnsteuer ohne Kriegszuschlag, jedoch mindestens 0,25 RM.
b) Geringfügige Änderungen der Spende, die während der Dauer des WSW durch Aufrücken im Gehalt, durch Änderung der Kinderzu-

schläge, durch Versetzungen usw. erforderlich würden, haben zur Erspargung von Mehrarbeit zu unterbleiben. Bei größeren Veränderungen des Einkommens (z. B. beim Ausscheiden aus dem Dienst usw.) ist die Spende jedoch neu zu berechnen, wenn der Spender dies wünscht.

- c) Die Spender in den steuerbegünstigten Ostgebieten stehen denen des übrigen Reichsgebietes nicht nach. Ihre Spende ist also nicht nach der von ihnen gezahlten Lohnsteuer zu berechnen, sondern nach der Lohnsteuer, die sie ohne Steuerbegünstigung, also bei Anwendung der am 1. September 1941 im übrigen Reichsgebiet gültigen Lohnsteuertabelle, hätten zahlen müssen.
3. Lohn- und Gehaltsempfänger sowie Empfänger von Versorgungsbezügen und Militärrenten, die wegen ihres geringen Einkommens nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden, wird empfohlen, monatlich 0,25 RM. zu spenden.
4. Von Festbesoldeten, die neben ihrer Lohnsteuerleistung noch zur Einkommensteuer veranlagt werden, wird erwartet, daß sie neben ihrer monatlichen Spende in Höhe von 10 v. H. der Lohnsteuer (ohne Kriegszuschlag) noch monatlich 0,7 v. H. ihres für das Vorjahr (1940) veranlagten Einkommensteuerbetrages an das WSW entrichten, soweit die Steuerschuld nicht durch Lohnabzug getilgt ist.
5. Beamte, Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung sowie Empfänger von Versorgungsbezügen und Militärrenten, welche sich am WSW beteiligen, weisen die für die Auszahlung der Dienstbezüge zuständigen Klassen (Zahlstellen) an, die Spende zum WSW abgerundet auf 0,05 RM., einzubehalten und dem WSW (Gaubeauftragten) zuzuführen. Soweit die Besoldung durch zentrale Besoldungskassen gezahlt wird, sind die Spenden an denjenigen Gaubeauftragten abzuführen, in dessen Geschäftsbereich die zentrale Besoldungskasse ihren Sitz hat. Ein Muster für die Anweisung ist nachstehend abgedruckt.
6. Die Einsichtnahme in die WSW-Abzugslisten ist Personen, die nicht mit der Gehalts- und Lohnzahlung befaßt sind, nicht gestattet.
7. Die Beiträge für die NSV werden während der Dauer des WSW nicht ermäßigt.

Muster für die abzugebende Erklärung:

Sofort ausfüllen und bis längstens 15. September 1941 einzusenden an:

Badische Landeshauptkasse Karlsruhe.

Spende für das Winterhilfswerk 1941/1942.

Ich ermächtige hierdurch die

Badische Landeshauptkasse

für die Monate September 1941 bis März 1942 10 v. H. der von mir für diese Monate zu entrichtenden Lohnsteuer — ohne Kriegszuschlag — (auf volle 0,05 RM. nach oben abgerundet) und außerdem für die genannten Monate einen festen Betrag von je RM. *) von meinen Bezügen einzubehalten und dem Winterhilfswerk zu überweisen. Den Widerruf der Ermächtigung behalte ich mir vor.

., den . . . September 1941.
(Ort)

.
(Name)

. (Dienststelle) (Dienstbezeichnung)

*) Nur von denjenigen Beamten usw. auszufüllen, die für 1940 zur Einkommensteuer veranlagt sind oder einen Betrag spenden wollen, der den Betrag von 10 v. H. der Lohnsteuer — ohne Kriegszuschlag — übersteigt.

Pädagogische Prüfungen im Mai/Juni und am 1. Juli 1941.

Im Mai/Juni und am 1. Juli 1941 haben folgende Kandidaten die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen bestanden:

In der Fachgruppe Neuere Sprachen und Geschichte:

- Studienreferendarin Dr. Erifa Freudemann, von Freiburg i. Br.
- Studienreferendarin Maria Holoch von Mannheim
- Studienreferendarin Gertrud Limbeck, von Heidelberg
- Studienreferendar Dr. Rudolf Schulz, von Magdeburg
- Studienreferendarin Wilhelmine Sick, von Schwarzach
- Studienreferendarin Adelheid Stegling, von Berlin
- Studienreferendarin Lotte Thull geb. Nagel, von Pforzheim
- Studienreferendarin Gerhild Voth, von Heidelberg

Studienreferendarin Margarete Weber, von Freiburg i. Br.

Studienreferendar Heinz Wimmer, von Kassel.

In der Fachgruppe Mathematik und Naturwissenschaften:

- Studienreferendarin Elisabeth Engelbrecht, von Danzig
- Studienreferendar Alois Frits, von Jungnau
- Studienreferendarin Gertrud Hassel, von Lübeck
- Studienreferendar Hans Hofheinz, von Neunkirchen, Ldkr. Mosbach
- Studienreferendarin Ingeborg Langen, von Berlin
- Studienreferendar Dr. Arthur Neppel, von Bärndorf (Steiermark).

In der Fachgruppe Alte Sprachen:

Studienreferendarin Eva-Ursula Schoch, von Karlsruhe.

In der Fachgruppe Zeichnen:

Studienreferendarin Esfriede Stein, von Baden-Baden.

In der Fachgruppe Musik:

Musiklehrer Erwin Stieß, von Gutingen. Karlsruhe, den 29. August 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 18954 In Vertretung
Gärtner

Kreisbildstelle Bruchsal.

Hauptlehrer Stefan Karolus ist zum Leiter der Kreisbildstelle Bruchsal berufen worden. Karlsruhe, den 10. September 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 30696 In Vertretung
Gärtner

Änderungen der Reisekostenbestimmungen.

Im Nachgang zu der Bekanntmachung vom 22. Juli 1941 Nr. A I 3481, Amtsblatt 1941 S. 153, wird nachstehend eine Übersicht über die Höhe der Tage- und Übernachtungsgelder veröffentlicht.

Karlsruhe, den 10. September 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A I 4015 In Vertretung
Gärtner

Uebersicht über die Tage- und Uebernachtungsgelder

ab 1. Juli 1941

Stufe	Beamten- befordungs- gruppen	An- gestellten- vergütungs- gruppen	Tagegeld					über- nachtungs- geld
			für volle Kalender- tage	bei Reisen				
				bis zu 6 Stunden	von mehr als			
					6 bis 8 Stunden	8 bis 12 Stunden	12 Stunden	
1	2 a	2 b	3	4	5	6	7	8

A. Für Beamte ohne Amts-(Dienst-)bezirk

			kein		3/10		5/10		voll			
			R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.		
I a	B 3	—	14	—	4	20	7	—	14	—	11	—
I b	{ A 1 a B 4 bis 9 H 1 }	—	12	—	3	60	6	—	12	—	10	—
II	{ A 1 b bis 3 B 10 H 2 }	I bis III	10	—	3	—	5	—	10	—	8	—
III	A 4	IV und V	8	—	2	40	4	—	8	—	7	—
IV	A 5 bis 7	VI und VII	6	50	1	95	3	25	6	50	5	50
V	A 8 bis 12	VIII bis X	5	50	1	65	2	75	5	50	4	50

B. Für Beamte mit Amts-(Dienst-)bezirk

			8/10 von A		kein		3/10 der Sätze von A		5/10 von A		7/10 Spalte 3		8/10 von A	
			R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.
I a	B 3	—	11	20	—	—	4	20	7	—	9	80	8	80
I b	{ A 1 a B 4 bis 9 H 1 }	—	9	60	—	—	3	60	6	—	8	40	8	—
II	{ A 1 b bis 3 B 10 H 2 }	I bis III	8	—	—	—	3	—	5	—	7	—	6	40
III	A 4	IV und V	6	40	—	—	2	40	4	—	5	60	5	60
IV	A 5 bis 7	VI und VII	5	20	—	—	1	95	3	25	4	55	4	40
V	A 8 bis 12	VIII bis X	4	40	—	—	1	65	2	75	3	85	3	60

Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg.

Das Staatsministerium hat mit Beschluß vom 8. Juli 1941 Nr. 2326 die Staatsgenehmigung erteilt, daß zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg im Rechnungsjahr 1941 bei der Einkommensteuer ein Kirchensteuerzuschlag von 7 v. H. erhoben wird.

Karlsruhe, den 4. September 1941.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. E 11504 In Vertretung
Gärtner.

III. Personalmeldungen.

I. Veröffentlichungen

aufgrund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RGBl. I S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen sind —.

Ernannt:

Zum Lektor: Dr. Teut Riese am Seminar für englische Philologie der Universität Freiburg i. Br.

Zu wissenschaftlichen Assistenten: Dr. Josef Kündel an der Med. Poliklinik der Universität Freiburg i. Br. — Dr. Altmann von Kugelgen am Anatomischen Institut der Universität Heidelberg.

Zu Studienräten: die Studienassessoren Franz Baumann an der Bender-Schule, Oberschule für Jungen, in Weinheim — Dr. Martin Dieß an der Zeppelin-Schule, Oberschule für Jungen, in Konstanz — Helmut Guldner an der Bender-Schule, Oberschule für Jungen, in Weinheim.

Zum Lehrer: Der apl. Lehrer Norbert Baumgras an der Mittelschule Karlsruhe.

Zu das Beamtenverhältnis berufen:

Studienassessor Richard Konrad, 3. Zt. an der Schule für Volksdeutsche in Rufach.

II. Sonstige Veröffentlichungen.

Ernannt:

Zu Studienräten(innen): die Studienassessoren (innen) Erich Baranstedt am Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe — Wilhelm Becker am Friedrich-Gymnasium in Freiburg — Alfons Fleig an der Albert Leo Schlageter-Schule, Oberschule für Jungen, in Schopfheim — Lydia Ihle an der Mozart-Schule, Oberschule für Mädchen, in Bruchsal — Dr. Wilhelm Kuchenmüller an der Schule Birlehof, private Oberschule für Jungen, in Hinterzarten — Wilhelm Link an der Elsenz-Schule, Oberschule für Jungen, in Eppingen — Alfred Müller an der Hanauer-Schule, Oberschule für Jungen, in Kehl — Dr. Richard Nold an der Hindenburg-Schule, Oberschule für Mädchen, in

Freiburg — Franz Steiß am Ludwig Wilhelm-Gymnasium in Rastatt.

Zum Oberstudiendirektor: Professor Dipl.-Ing. Werner Schloemann an der Staatl. Ingenieurschule in Konstanz.

Zum Schulleiter (RBeGr. A 4 b 2): Hauptlehrer Franz Laubenberger in Ebringen.

Zur Berufsschullehrerin: die apl. Berufsschullehrerin Emma Rutschmann an der ländl. Berufsschule in Mörsch.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Professor Wilhelm Ohmacht an der Schilferschule, Oberschule für Jungen, in Offenburg. Hauptlehrer Eugen Probst in Hofweier.

In den Ruhestand versetzt:

Regierungsobersekretär Otto Müller beim Ministerium des Kultus und Unterrichts. Hauptlehrerin Josefina Bracher in Mannheim.

Gefallen für Führer, Volk und Vaterland:

Lehrer Willi Kaus in Karlsruhe am 22. Juli 1941. — Friedrich Bayer, Friseur am Bad. Staatstheater in Karlsruhe am 1. August 1941. — Studienassessor Karl Köbele an der Fürstberg-Schule in Donaueschingen am 2. August 1941. — Apl. Bibliotheksinspektor Oskar Hund, zuletzt an der Universitätsbibliothek Heidelberg, am 3. August 1941.

Gestorben im Dienst der Wehrmacht:

Professor Gustav Huber an der Friedrich-Schule, Oberschule für Jungen, in Pforzheim am 3. September 1941.

Gestorben:

Oberlehrer a. D. Karl Ruch, zuletzt in Stotzingen, am 10. August 1941. — Hauptlehrer Jakob Jäger in Siebach am 13. August 1941. — Berufsschullehrerin Elisabeth Rosinus in Ispringen am 21. August 1941. — Professor Bernhard Rieß am Friedrichs-Gymnasium in Freiburg am 6. September 1941.

IV. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

Lehrerstellen in: Aasen, Ldr. Donaueschingen — Barga, Ldr. Sinsheim — Mundingen, Ldr. Emmendingen.

Bewerbungen sind binnen 6 Wochen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Die Leiter der Schulämter haben auch die im Wehrdienst stehenden Lehrer und die ins Elsaß abgeordneten Lehrkräfte von den Ausschreibungen in Kenntnis zu setzen.

V. Mitteilung.

Der Verlag Malsch & Vogel in Karlsruhe hat mitgeteilt, daß die Nr. 1—16 des Amtsblattes von 1941, die vergriffen waren, neu gedruckt werden und vom Verlag bezogen werden können.